



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Datum 23.05.2019

Name Klaus-Peter Danner

Durchwahl 3682

Aktenzeichen 35-5011.3-006.01

(Bitte bei Antwort angeben)

An die
Vertragsparteien der
Übergangsvereinbarung zur Umsetzung des
Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg

 Übergangsvereinbarung zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg vom 18. April 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie alle arbeiten unter Hochdruck an der für die Umsetzung der Übergangsvereinbarung notwendigen Aufgaben, um einen Leistungsabbruch für die Menschen mit Behinderungen zum 01.01.2020 zu vermeiden.

Wir wissen, dass die zeitlichen Vorgaben in der Übergangsvereinbarung von Ihnen allen große Anstrengungen einfordern, bitten Sie aber dennoch, darauf hinzuwirken, dass diese eingehalten werden. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, gehen wir davon aus, dass die Vertragspartner die vereinbarten Fristen nur unwesentlich überschreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Danner